

10. Gemeinsamer Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis – h i e r – Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung; Beschluss.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.10.2019 hat der Gemeinderat dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte Hemsbach, Ladenburg, Schönau und Schriesheim und den Gemeinden Dossenheim, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hirsch-berg an der Bergstraße, Ilvesheim, Laudenbach, Weinheim und Wilhelmsfeld zur Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Weinheim zugestimmt.

Am 19.02.2020 haben die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden die öffentlich-rechtliche Vereinbarung unterzeichnet. Diese ist am 01.07.2020 in Kraft getreten. Der gemeinsame Gutachterausschuss „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ wird zum 01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen.

Die Aufgaben des Gutachterausschusswesens werden künftig zentral durch den gemeinsamen Gutachterausschuss wahrgenommen. Zu diesem Zweck wird eine Geschäftsstelle für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Weinheim eingerichtet. Der Aufwand für die Tätigkeiten der Gutachterausschüsse wird teilweise durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren gedeckt. Somit ist die Stadt Weinheim verpflichtet, für die Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses, insbesondere für die Erstattung von Verkehrswertgutachten, Verwaltungsgebühren zu erheben.

Zur Erhebung der Verwaltungsgebühr durch die Stadt Weinheim für das gesamte Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses ist eine Rechtsgrundlage erforderlich. Zu diesem Zweck hat die Stadt Weinheim die Verwaltungsgebühren für den Gemeinsamen Gutachterausschuss anhand der Planung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss neu kalkuliert. Diese

Gebührensatzung wird durch den Gemeinderat der Stadt Weinheim beschlossen. Sämtliche Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren werden über die Jahresabrechnung des Gemeinsamen Gutachterausschusses auf alle beteiligten Kommunen umgelegt.

Die neue Rechtsgrundlage macht es jedoch erforderlich, dass die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Ilvesheim vom 25.01.1980 zum 01.01.2021 aufgehoben wird.

Aufgrund des o.a. Sachverhaltes ergeht daher der folgende

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren und für die Erstattung von Gutachten und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses – Gutachterausschussgebührensatzung - vom 25.01.1980 wird zum 1.1.2021 aufgehoben. Die Gemeinde erlässt hierzu folgende Aufhebungssatzung:

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses – Gutachterausschussgebührensatzung - vom 25.01.1980

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim am 22.10.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterauss-

schussgebührensatzung) vom 25.01.1980 mit allen Anlagen und Änderungen wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft

Ilvesheim, den xxxxx.2020

Andreas Metz
Bürgermeister

Th